

**0812 Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a Sozialgesetzbuch VIII 2017<sup>1</sup>**

2017	Fallzahlen	Anteile
S 1	S 2	S 3
Gefährdungsmeldungen davon festgestellt	539	
akute Kindeswohlgefährdung	74	13,7%
latente Kindeswohlgefährdung	50	9,3%
keine Kindeswohlgefährdung aber Handlungsbedarf	230	42,7%
keine Kindeswohlgefährdung	185	34,3%

<sup>1</sup> Aktuellere Daten lagen bei Drucklegung nicht vor.

**Aus** 539 Gefährdungsmeldungen in Oldenburg 2017 ergab sich in gut 65 Prozent der Fälle ein situativ unterschiedlicher Handlungsbedarf, der in der folgenden Grafik abgebildet ist.

Inobhutnahmen wurden vor allem bei akuten Gefährdungen vorgenommen, das ist auch fachlich nachvollziehbar und notwendig. In Fällen latenter Kindeswohlgefährdung und in Fällen ohne Gefährdung, aber mit Handlungsbedarf werden überwiegend ambulante Hilfen gewährt, wobei vor allem letztere auch einen

